



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan

(BWP-2011-05-N)

Teil A: Grundlagen

FFH 5608-302 „Nitzbach und Hangwälder zwischen Virneburg
und Nitzbach“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: Planungsbüro Jörg Hilgers
Kaufmannstraße 9
53115 Bonn

Version: 16_07_29

Koblenz, Juli 2016



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung Natura 2000	1
2	Grundlagen.....	4
2.1	Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.....	9
2.2	Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.....	9
3	Natura 2000-Fachdaten.....	10
3.1	Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I).....	11
3.2	Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)	13
4	Weitere relevante Naturschutzdaten	14
5	Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE)/ Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke	15

Anlagen

1. Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Bewirtschaftungsplan
2. Beitrag der Landwirtschaftskammer (liegt nicht vor)
3. Grundlagenkarte
4. Auflistung der Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen –
Internetangebot des LUWG
5. Auflistung der Arten-Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Arten – Internetangebot
des LUWG
6. Gebietsimpressionen

1 Einführung Natura 2000

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete, bestehend aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten und Vogelschutzgebieten (VSG). Das Netz repräsentiert die typischen, die besonderen und die seltenen Lebensräume und Vorkommen der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten Europas. Die Auswahl der Gebiete erfolgt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach einheitlich vorgegebenen Kriterien der [Vogelschutzrichtlinie](#) von 1979 und der im Mai 1992 verabschiedeten [Fauna-Flora-Habitat \(FFH\)-Richtlinie](#).

Ziel der Richtlinien

Diese beiden Richtlinien haben zum Ziel, die biologische Vielfalt in Europa nachhaltig zu bewahren und zu entwickeln, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Ziel ist die Erreichung eines „Günstigen Erhaltungszustandes“ der in den Richtlinien genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierbei sind unterschiedliche räumliche Bezüge zu berücksichtigen:

A. Biogeografische Region

Die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen auf der Ebene der biogeografischen Regionen richtet sich nach dem sogenannten „Ampelschema.“ Die dreistufige Skala (grün = günstig; gelb = ungünstig - unzureichend; rot = ungünstig - schlecht) wurde von der Kommission unter Beteiligung der Mitgliedstaaten erarbeitet. Rheinland-Pfalz liegt in der kontinentalen biogeografischen Region.

B. Natura 2000-Gebiet

Die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene orientiert sich an den von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) in Pinneberg im September 2001 beschlossenen „Mindestanforderungen für die Erfassung und Bewertung von Lebensräumen und Arten sowie die Überwachung.“ Als günstig sind nach diesem sogenannten „[LANA-Bewertungsschema](#)“ (A-B-C-Schema) die Kategorien „A“ und „B“ zu verstehen (siehe Seite 6).

Die FFH-Gebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) i. V. m. Anlage 1 gesetzlich ausgewiesen. Die Vogelschutzgebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz i. V. m. Anlage 2 gesetzlich ausgewiesen.

Nach § 17 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG ist in den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und den Vogelschutzgebieten die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die in Anlage 1 und 2 zum Gesetz genannten natürlichen Lebensraumtypen und Arten besonderer Schutzzweck.

Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes für diese Lebensraumtypen und Arten wurden in der Landesverordnung über die Erhaltungsziele vom 18.07.2005, geändert durch Verordnung vom 22.12.2008, für die Natura 2000-Gebiete die Erhaltungsziele bestimmt [[mehr](#)].

Bei der Bewirtschaftungsplanung ist deshalb der gebietsbezogene Begriff eines günstigen Erhaltungszustandes maßgebend. Die nach dem Pinneberg-Schema gut „B“ und hervorragend „A“ bezeichneten Kategorien stellen einen günstigen Erhaltungszustand dar.

Zweck der Bewirtschaftungsplanung

Der Bewirtschaftungsplan dient zur Umsetzung des Art. 6 der FFH-Richtlinie.

Art. 6 Abs. 1 FFH-RL (§ 32 Abs. 5 BNatSchG):

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die ggf. geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.“

Nach § 17 Abs. 3 Satz 1 LNatSchG werden von der Oberen Naturschutzbehörde die erforderlichen Maßnahmen für die einzelnen Gebiete und die Überwachung im Hinblick auf den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen und Arten im Benehmen mit den kommunalen Planungsträgern unter Beteiligung der Betroffenen in Bewirtschaftungsplänen festgelegt.

Die Bewirtschaftungspläne werden von der oberen Naturschutzbehörde im Internet bekannt gemacht und in das Landschaftsinformationssystem eingestellt.

Gegenstand der Planung

Der Bewirtschaftungsplan besteht aus einem Textteil (Grundlagenteil und Maßnahmenteil) und einem dazu gehörenden Kartenteil (Grundlagen- und Maßnahmenkarte).

Im Grundlagenteil erfolgt die Beschreibung der aktuellen Nutzungen, die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Daten (Überprüfung der bereits kartierten Lebensraumtypen, Überprüfung der Artenvorkommen) und die Bewertung der Erhaltungszustände. Die Konkretisierung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele der o. g. Landesverordnung und die Konzeption von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die LRT und Arten, für die Gebiete ausgewiesen worden sind, erfolgen im Maßnahmenteil.

Maßgebliche Bestandteile eines Bewirtschaftungsplans

Der Grundlagenteil

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie
- ⇒ die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen (soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind)
- ⇒ die Habitate der o. g. Arten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Vogelschutzgebiete (VSG):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, die schutz- und managementrelevant sind
- ⇒ die Habitate der o. g. Vogelarten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Der Maßnahmenteil

Erhaltungsmaßnahmen:

- ⇒ Sicherung bzw. Erhaltung des aktuellen Zustandes (A, B) auf Gebietsebene
- ⇒ Wiederherstellung des günstigen Zustandes „B“ aus dem aktuell ungünstigen Zustand „C“ auf Gebietsebene

Optionale Verbesserungsmaßnahmen:

1. Aktuellen Zustand „B“ verbessern bzw. entwickeln nach „A“ (= hervorragende Ausprägung) auf Gebietsebene.

Nach Erstellung der Bewirtschaftungsplanung erfolgt eine Priorisierung durch das LUWG, um die Maßnahmen zur Verbesserung vorrangig für prioritäre Arten und LRT bzw. Arten und LRT mit landes-, bundes- und EU-weit ungünstigem Zustand umzusetzen.

Zu jedem Bewirtschaftungsplan gehört ein Kartenteil mit **Grundlagenkarte** und **Maßnahmenkarte**.

Abhängig von der Größe des beplanten Gebietes variieren die Kartenmaßstäbe zwischen 1 : 1.500 und 1 : 15.000. Die Größe des Kartenformats entspricht ca. DIN A1. Für einen Bewirtschaftungsplan kann es jeweils mehrere Teilkarten geben.

Umsetzung

Die Durchführung der notwendig werdenden Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Bewirtschaftungsplans erfolgt durch vertragliche Vereinbarungen. Soweit solche nicht zustande kommen und Maßnahmen nicht auf der Grundlage anderer Gesetze ergehen können, erlässt die Untere Naturschutzbehörde die notwendigen Anordnungen (§ 17 Abs. 4 LNatSchG).

Erläuterung A-B-C-Schema für Lebensraumtypen:

**Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) in Deutschland
(Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)**

	A	B	C
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

Erläuterungen A-B-C-Schema für Arten:

**Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland
(Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)**

	A	B	C
Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)	gut	mittel	schlecht
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

2 Grundlagen

<p>Beschreibung des Gebietes:</p>	<p>Das Nitztal verläuft in der zentralen östlichen Hocheifel als südliches Seitental der Nette. Die Quellen der Nitz entspringen unterhalb eines Riegels tertiärer Basalkuppen etwa 570 m über NN. Der Bach mündet nach einer Fließstrecke von etwa 33 km auf einer Höhe von ca. 270 m über NN oberhalb von Mayen in die Nette. Der Talverlauf ist geprägt durch die Aufeinanderfolge von nur sanft geneigten Flächen und steil eingeschnittenen Durchbrüchen.</p> <p>Das Gebiet ist zwischen Virneburg und Nitztal mit Ausnahme einzelner Häuser unbesiedelt. Ein ganzes Band kleinerer und mittlerer Ortschaften zieht sich dagegen auf den Kuppen der den Wassereinzugsbereich nach Norden begrenzenden Berge und in den aus nordwestlicher Richtung einmündenden Seitentälern hin.</p> <p>Ein großer Teil des Einzugsgebietes der Nitz ist mit Wald bestanden. Auf den offenen Flächen nehmen Weidenutzung und der insgesamt geringe Ackerbau zu, während die alten Wacholder-Heiden abnehmen.</p> <p>Die schmalen Wiesen- und Weideflächen entlang der Bachläufe in den tieferen Tallagen waren (ehemals) wegen der extensiven Nutzung durch Herdenauftrieb und Mahd sehr artenreich. Meist flossen die Bäche nicht durch geschlossene Waldgebiete. Auf den staunassen oder durch Überschwemmung beeinflussten offenen Uferstreifen fanden sich Mädesüß- und Pestwurz-Giersch-Gesellschaften sowie an eutrophierten Stellen Brennessel-Zaunwinden-Gesellschaften. Offene Quellen waren von Bitterschaumkraut-Quellfluren und Quellmoos-Bachquellkraut-Gesellschaften und verschiedene Binsengesellschaften geprägt, an Waldquellen siedelten sich Waldschaumkrautfluren an. In den eigentlichen Bachbereichen auf wechselfeuchten Böden wurden Zweizahn-Gesellschaften und im Halbschatten Übergangsassoziationen wie Zaunwinden-Hopfenseiden-Schleiergesellschaften angetroffen.</p> <p>Die steilen Hänge sind oft von einem Mosaik aus Felsen, Trocken- und Gesteinshaldenwäldern bedeckt, das Voraussetzung ist für eine hohe Artenvielfalt. Viele der Flächen wurden ehemals als Niederwälder bewirtschaftet. Dies wird auch im Vorkommen des Haselhuhns deutlich, das vor allem im oberen Nitztal eine bedeutende Population bildet. Diese gehört zur ehemals großen Haselhuhnpopulation in der Osteifel, die in den vergangenen Jahrzehnten sehr stark zurückgegangen ist.</p> <p>Der Nitzbach wurde in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts limnologisch untersucht. Vorkommen von Wasserspitzmaus, Wasseramsel und Eisvogel weisen den Nitzbach als typischen Mittelgebirgsbach aus. Die Randbereiche des Gebietes werden vom Neuntöter besiedelt. Die Schmetterlinge des Gebietes sind kaum untersucht; Vorkommen des Großen Eisvogels (<i>Limeritis populi</i>), des Randring-Perlmutterfalters (<i>Boloria eunomia</i>) und des Birken-Zipfelfalters (<i>Thecla betulae</i>) deuten jedoch an, dass eine interessante Schmetterlingsfauna zu erwarten ist.</p>	
<p>Gebietsimpression:</p>	<p>s. Anlage 6</p>	
<p>Flächengröße (ha):</p>	<p>616</p>	<p>Stand: 2011 Quelle: http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=q&c=ffh&pk=FFH5608-302</p>

Kreis(e), kreisfreie Städte (%/ha):	Mayen-Koblenz (100% / 616 ha)	Stand: 2011 Quelle: http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH5608-302
Zuständige SGD	SGD-Nord	
Biotopbetreuer	Dipl.-Geogr. Johannes Gülich	Stand:2010 Quelle: LUWG
Biotopkartierung RLP (Jahr/ha/%)	2006 / 616,36 ha / 100%	Stand:2010 Quelle: LökPlan
Anteil BRE-Flächen (%/ha)	-	Stand: 2010 Quelle: LUWG
Anteil VFL-Flächen (PAULA, FUL, FMA %/ha)	Paula 7,3% / 45,03 ha	Stand:01- 2011 Quelle: LökPlan- Auswertung Shape-Dateien der PAULA-Vertragsnaturschutzflächen MULEWF
Anteil Ökokontoflächen %/ha	-	Stand:2010 Quelle: LökPlan- LANIS-Auswertung
Schutzgebietsanteile (NSG, LSG, VSG %/ha)	NSG: - / - LSG: 100% / 616 ha VSG: 97% / 596,82 ha	Stand: 2010 Quelle: LökPlan- LANIS-Auswertung

Gesetzliche Grundlagen	
	<ul style="list-style-type: none"> - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. Nr. L 206 S./) - Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. Nr. L 20/7 vom 26.1.2010) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542) - Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015, GVBl. S. 283 - Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000 Gebieten vom 18. Juli 2005, GVBl. S. 323, geändert durch Landesverordnung vom 22.Dezember 2008, GVBl. 2009, S. 4. <p>Allgemeine Schutzvorschriften für Natura 2000-Gebiete ergeben sich aus § 33 Bundesnaturschutzgesetz (Verschlechterungsverbot). Pläne und Projekte, die geeignet sind, ein Natura 2000 Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, bedürfen nach §§ 34-36 Bundesnaturschutzgesetz einer Verträglichkeitsprüfung.</p> <p>Grundlage für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und ihre Durchführung sind § 17 Abs. 3 und 4 Landesnaturschutzgesetz.</p>

Naturräumliche Grundlagen		
Naturräume (%/ha)	27 Osteifel (100% / 616 ha)	Stand: 2010 Quelle: LökPlan- LANIS- Auswertung
Geologie	Der überwiegende Teil des FFH-Gebietes wird von devonischen Sedimentgesteinen (Obersiegen, Herdorf-Gruppe, obere Siegen-Schichten) aufgebaut, randlich und kleinflächiger finden sich auch Formationen des Mittelsiegen und Unterems. In Teilen sind diese Gesteine basenreicher.	Stand: 2011 Quelle: Geologische Übersichtskarte von Rheinland-Pfalz (http://www.lgb-rlp.de/quek300.html)
Böden	In der Talaue dominiert als Bodenart Lehm und sandiger Lehm, die Hänge weisen tlw. skelettreiche, flachgründige Rankerböden auf.	Stand: 2011
Hydrologie	Das gesamte FFH-Gebiet liegt im Einzugsbereich des Nitzbaches, größere Seitengewässer sind u. a. Achter Bach, Welschenbach, Wilde Seifen und Steinbach, daneben finden sich mehrere kleinere, tlw. nur temporär schüttende Quellbäche. Stillgewässer sind überwiegend anthropogen (Gewässer der Grube Bendisberg, zwei Fischteichanlagen).	Stand: 2011 Quelle: Hydrogeologische Übersichtskartierung von Rheinland-Pfalz (http://www.lgb-rlp.de/huek200.html)
Klima	Jahresmitteltemperatur: 7-8° C Jahresniederschläge: ca. 800 mm	
Potenzielle natürliche Vegetation	Im Bereich der Nitzbachaue bildet der Bach zusammen mit dem Bachuferwald die potentielle Vegetation, weniger von der Gewässerdynamik beeinflusste und etwas höher gelegene Standorte trügen Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (<i>Stellario-Carpinetum</i>). Quellige Standorte und die Quellbereiche der Zuflüsse sind Standorte des Erlen-Eschen-Quellwaldes (<i>Carici remotae-Fraxinetum</i>). Die Hangbereiche des Nitzbachtals zwischen Virneburg und Nitztal sind überwiegend Standorte verschiedener Buchenwaldtypen. Flächenmäßig überwiegt hier der Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>), daneben nähme der Waldmeister-Buchenwald (<i>Galio-Fagetum</i>) nährstoffreichere Standorte größeren Umfangs ein. Beschattete, luftfeuchte, überwiegend nordexponierte Talhänge und	Quelle: HPNV-Karte (GIS-Daten, übergeben durch LUWG 2008)

	<p>Bacheinschnitte mit Felsformationen und/oder Hangschutt sind (in der hpnV-Kartierung nicht erfasst) Standorte des Bergulmen-Lindenwalds.</p> <p>Trockene, flachgründige und mit Felsen durchsetzte Standorte sonniger Lagen sind Standort der tlw. krüppelig wachsenden Habichtskraut-Traubeneichenwälder (<i>Luzulo-Quercetum</i>).</p> <p>Folgende Einheiten der HPNV lassen sich im FFH-Gebiet abgrenzen:</p> <p>Buchenwaldstandorte</p> <p>BA Hainsimsen-Buchenwald 63,5%</p> <p>BC Perlgras-Buchenwald 22%</p> <p>Eichenmischwald- und Felsstandorte</p> <p>ED Habichtskraut-Traubeneichenwald 0,5%</p> <p>Eichen-Hainbuchen-Standorte</p> <p>HA Stieleichen-Hainbuchenwald 10,3%</p> <p>HE Bergulmen-Lindenwald k.A.</p> <p>Auen-, Sumpf-, Bruch- und Moorwald-Standorte</p> <p>SA Bach und Bachuferwald 0,9%</p> <p>SB Quelle und Quellwald 2,9%</p>	
--	--	--

Nutzungen		
Historische Nutzung	<p>Die Verteilung der LRT spiegelt die historische Nutzung des Gebietes wieder. Es überwiegte die forstliche Nutzung, Grünlandnutzung war nur kleinflächig im Bereich der Talauie möglich, Ackerbau nur sehr eingeschränkt und lokal. Der auf der Kramershard anzutreffende LRT 5130 ist ein Beispiel für die extensive Weidenutzung magerer Triften.</p> <p>Weitere landschaftsprägende Nutzungen spiegeln sich zum einen in den ausgedehnten Niederwaldflächen der linksseitigen Nitztalhänge wieder, zum anderen in den ausgedehnten Abraumhalden der ehemaligen Grube Bendisberg, in der bis 1957 Blei- und Zinkerz abgebaut wurde (heute Besucherbergwerk).</p>	Quelle: CD-ROM Serie LaWa-Landschaft im Wandel

Aktuelle Nutzungstypenstruktur	Nutzungstypenstruktur (Angaben in %)	Stand: 2011 Quelle: LUWG
	1140 Kirche 0,01	
	1160 Soziales 0,02	
	1310 Einzelhaus 0,02	
	2120 Wohnen mit Handel und Dienstl. 0,02	
	2610 Abwasserbeseitigung 0,05	
	2720 Betrieb 0,05	
	2860 Wochenendhaus 0,01	
	4270 Wochenendplatz 0,01	
	4280 Garten 0,01	
	5210 Fahrweg 3,62	
	5310 Parkplatz 0,03	
	6110 Ackerland 0,78	
	6210 Grünland 6,28	
	6800 Landwirtschaftl. Betriebsfläche 0,01	
	7100 Laubwald 20,59	
	7200 Nadelwald 5,44	
	7300 Mischwald 60,60	
	7400 Gehölz 0,38	
	8400 Bach 1,74	
	8500 Graben 0,07	
	8800 Teich, Weiher 0,03	
	9590 Anderes Unland 0,25	
	s. forstlicher Fachbeitrag Anhang 1	

Weitere aktuelle Nutzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Naherholung (Wandern, Reiten, Radfahren) - Gastronomie (Café in Grube Bendisberg) - Organisierte Gruppenfreizeiten (Gelände oberhalb St. Jost) - Wallfahrten mit Freiluftgottesdiensten in St. Jost - Pferdehaltung - Jagd 	Stand: 2011
-----------------------------------	---	-------------

2.1 Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes

Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen im Gebiet Grünland-Ackerverhältnis	Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen: 7,06% Grünland-Ackerverhältnis: 8:1	Stand: 2011 Quelle: LUWG
Grundlagendaten zur Landwirtschaft im Gebiet		
Ländliche Bodenordnungsverfahren		
Landwirtschaftliche Entwicklungsziele		

2.2 Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes

siehe forstwirtschaftlicher Fachbeitrag, Anlage 1

3 Natura 2000-Fachdaten

(vgl. Grundlagenkarte)

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:	LRT-Code ¹	LRT-Name [>> hier]	ha ²	EZ G ³	EZ S ⁴	EZA ⁵	EZ B ⁶
	3260	Fließgewässer	-				
	4030	Trockene Heiden	-				
	5130	Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkhalbtrockenrasen	0,69	B	B	B	
	6230	Borstgrasrasen	-				
	6430	Feuchte Hochstaudenfluren	-				
	6510	Magere Flachlandmähwiesen	0,91	B	B	B	
	8150	Silikat-Schutthalden	-				
	8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	-				
	8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii	0,71	n.b.			
	9110	Hainsimsen-Buchenwald	41,96	n.b.			
	9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	57,07	n.b.			
	9170	Lakkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)	-				
	9180*	Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	12,78	n.b.			

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen FFH-Lebensraumtypen (Stand: 2011, Quelle: Biotopkartierung 2006 und eigene Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

² Flächengröße der FFH-LRT

³ Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

⁴ Erhaltungszustand Struktur lt. Erhaltungszustandsbewertung

(Erhaltungszustand: A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mäßige bis durchschnittliche Ausprägung)

⁵ Erhaltungszustand Arten lt. Erhaltungszustandsbewertung

(Erhaltungszustand: A = lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden, B = lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden, C = lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden)

⁶ Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung

(Erhaltungszustand: A = gering, B = mittel, C = stark)

* prioritärer Lebensraumtyp

3.1 Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)

	LRT-Code	Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen der LRT mit ihrer Struktur, ihren Arten, Beeinträchtigungen/Gefährdungen Erhaltungszustand einzelner Vorkommen und Bewertung im Gesamtgebiet
http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=5130	5130	<p>Wacholderheiden</p> <p>Einzige Fläche dieses LRT im FFH-Gebiet, in dessen Westteil auf der „Kramershard“ NO Virneburg etwas isoliert liegend. Trotz dieser isolierten Lage In funktionaler Verbindung stehend mit den ausgedehnten Wacholderheiden des FFH-Gebiets 5608-303 - Wacholderheiden der Osteifel (nächstgelegene Fläche: Blumenrather Heide, ca. 1,5 km Luftlinie).</p> <p>Das Arteninventar kann als typisch für die hier zu findende <i>Nardetalia strictae</i> Fragmentgesellschaft angesehen werden. Neben grasdominierten Flächen sind Flecken mit Besenheide eingestreut. Der Wacholderbestand ist überwiegend lückig, ohne nennenswerte Naturverjüngung.</p> <p>Die Fläche wird durch angepasste Pflegemaßnahmen (Entbuschung, temporäre Beweidung) offen gehalten.</p> <p>Im Kontext zum betroffenen FFH-Gebiet ist die Fläche als weniger bedeutend einzustufen. Größere und tlw. besser strukturierte Flächen finden sich in dem o.g. FFH-Gebiet 5608-303.</p>
http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=6510	6510	<p>Flachland-Mähwiesen</p> <p>Eine Mähwiese oberhalb des Talweges SW St. Jost in mäßig intensiver Nutzung. Hierbei handelt es sich um eine Glatthaferwiese mäßiger Artenzahl und durchschnittlicher Ausprägung. Aufgrund einer Reihe intensiver genutzter Mähwiesen im Bereich des FFH-Gebietes jedoch hervorzuheben.</p> <p>Das Grünland ist im naturschutzfachlichen Wert durch Extensivierung (Minimierung des Düngereinsatzes) zu steigern.</p> <p>Dieser und weiteren vergleichbaren Flächen z. B. in Form einer Talwiese SO der Grube Bendisberg, kommt die Funktion einer lokalen Offenhaltung der Bachaue und der damit verbundenen Erhöhung der Strukturdiversität und Bildung wertiger Ökotope zu.</p>
http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=8230	8230	<p>Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation</p> <p>Hier finden sich mehrere Flächen in den Hangbereichen des Nitztales und des Welschenbachtals im Westteil des FFH-Gebietes. Auch im Ostteil dürften im Bereich der südexponierten Hänge Flächen dieses LRT zu vermuten sein.</p> <p>Die Ausbildungen dieses LRT sind aufgrund der Höhenlage im Vergleich zu entsprechenden Flächen des Ahr-, Mosel- oder Rheintals floristisch verarmt. Ein Grundstock typischer Arten z. B. des <i>Sedo albi-Veronicion dillenii</i> oder der <i>Sedo-Scleranthetalia</i> ist dennoch vorhanden: Tripmadam (<i>Sedum rupestre</i>), Weiße Fetthenne (<i>Sedum album</i>), Ausdauernder Knäuel (<i>Scleranthus perennis</i>), daneben Moosarten wie <i>Racomitrium canescens</i>, <i>Hedwigia ciliata</i> und <i>Polytrichum piliferum</i>. Kleinfarngesellschaften des <i>Asplenietum septentrionali-adianti-nigri</i> sind lokal und überwiegend in sehr begrenzten Umfang eingestreut.</p> <p>Diese Trockenstandorte sind Lebensraum u.a. der Mauereidechse (<i>Podarcis muralis</i>) und thermophiler Insektenarten.</p> <p>Die Gesamtbewertung kann bei diesen Flächen aufgrund der Struktur (überwiegend „gut“, B) und eines „durchschnittlichen“ Arteninventars (C) zwischen B und C angesiedelt werden.</p>

http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=9110	9110	<p>Hainsimsen-Buchenwälder</p> <p>Der Hainsimsen-Buchenwald findet sich in mehreren Teilflächen südlich des Nitzbaches in der Linie St.Jost-Denskopf-Remmknipp, am Oberlauf der Wilden Seifen, sowie als großflächiger Komplex nördlich des Nitzbaches W Waldesch im „Wellinger Wald“, hier sich außerhalb des FFH-Gebietes fortsetzend.</p> <p>Die Vegetation zeigt sich dem Vegetationstyp entsprechend relativ artenarm, erwähnenswert sind Teilflächen mit der Zwiebel-Zahnwurz (<i>Dentaria bulbifera</i>) als Charakterart der montanen Ausprägung des Hainsimsen-Buchenwalds. In der Baumschicht dominiert bei weitem die Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>), beigesellt sind lokal Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>) und seltener weitere Laubbaumarten.</p> <p>Die Bestände stehen im Kontakt mit Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130) und zeigen daher tlw. Übergänge zu diesen Vegetationseinheiten. In der Regel entsprechen die kartierten Flächen den Angaben der hpnV (BA).</p> <p>Faunistisch sind die Altholzbestände bedeutsam z.B. aufgrund des Vorkommens von Grau- und Schwarzspecht, sowie der Hohltaube. Die Bestände sind mit der Gesamtbewertung gut (B) bis durchschnittlich (C) zu belegen, Entwicklungspotential (Förderung von Alt- und Totholz) ist gegeben.</p> <p>Eine Einbeziehung der außerhalb des FFH-Gebietes liegenden ausgedehnten Buchenwaldflächen im Bereich des „Remmknipp“ ist anzustreben.</p>
http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=9130	9130	<p>Waldmeister-Buchenwälder</p> <p>Dieser flächenmäßig dominierende LRT hat einen Schwerpunkt am „Denskopf“ südlich des Nitzbaches und im Tal der „Wilden Seifen“, tlw. im Kontakt mit Schluchtwäldern und Hainsimsen-Buchenwäldern. Ein kleinerer Komplex dieses LRT befindet sich ca. 0,6 km NO des „Remmknipp“, darunter ein besonders erwähnenswerter Altholzbestand mit viel Totholz im Bereich des Umlaufberges der Nitz. Floristisch sind die Bestände reicher, als die strukturell vergleichbaren Hainsimsen-Buchenwälder. Die tlw. besser ausgebildete Krautschicht wird von Charakterarten wie Einblütigem Perlgras (<i>Melica uniflora</i>) oder Waldmeister (<i>Galium odoratum</i>) aufgebaut, lokal kann es auch zur Ausbildung von Bingelkraut-Fazies kommen, seltener tritt die Zwiebel-Zahnwurz hinzu. Floristisch erwähnenswert sind Vorkommen der Lungenflechte (<i>Lobaria pulmonaria</i>) und der Schuppenwurz (<i>Lathraea squamaria</i>) im Altholz des Umlaufberges.</p> <p>Wie beim Hainsimsen-Buchenwald entsprechen die Waldmeister-Buchenwälder weitgehend den Angaben der hpnV (BC).</p> <p>Faunistisch sind die Waldmeister-Buchenwälder bei vergleichbarer Strukturierung den Perlgras-Buchenwäldern sehr ähnlich. Neben den o.g. Arten tritt in eichenreichen Beständen am „Denskopf“ der Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) hinzu.</p> <p>Der überwiegende Teil des Waldmeister-Buchenwaldes kann mit einer „guten“ (B) Gesamtbewertung versehen werden, kleinere Teilflächen nur „durchschnittlich“. Besonders hervorzuheben ist der Altholzbestand auf dem Umlaufberg der Nitz, der aufgrund seines Alt- und Totholzanteils mit der Gesamtbewertung „hervorragend“ (A) belegt werden kann.</p>
http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=9180	9180*	<p>Schlucht- und Hangmischwälder*</p> <p>Diese naturschutzfachlich bedeutsamsten Waldbestände sind mit drei größeren Teilflächen auf dem Talhang südlich des Nitzbaches zwischen St. Jost und Einmündung der „Wilden Seifen“ gelegen. Daneben ist nördlich der Nitz in einem engen Quellbachtal ein weniger gut entwickelter, kleinflächiger Schluchtwald lokalisiert.</p>

		<p>Fragmentarisch sind Schluchtwaldausbildungen auch entlang der Nitz und ihrer Seitentäler, sowie auf den angeschnittenen Felsbereichen des Talweges an luftfeuchten Felsstandorten lokal anzutreffen.</p> <p>Dieser Waldtyp (überwiegend dem <i>Aceri platanoidis-Tilietum platyphylli</i>, daneben dem <i>Fraxino-Aceretum pseudoplatani</i> zugehörig) ist floristisch von allen Waldtypen des FFH-Gebietes in allen Straten am reichsten ausgeprägt. Die Baumschicht zeichnet sich durch Vorkommen einiger Edelhölzer aus, z.B. Berg- und Spitzahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>, <i>A. platanoides</i>), Bergulme (<i>Ulmus glabra</i>) und Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>). In der Strauchschicht fallen in erster Linie typische Arten der Gattung <i>Ribes</i> ins Auge (<i>Ribes alpinum</i>, <i>R. uva-crispa</i>). In der tlw. üppig entwickelten Krautschicht sind Charakterarten wie Wald-Bingelkraut, Hirschzunge (<i>Phyllitis scolopendrium</i>), Gelappter Schildfarn (<i>Polystichum aculeatum</i>), Gelbes Windröschen (<i>Anemone ranunculoides</i>) und (<i>Lunaria rediviva</i>) zu finden, daneben in durchsickerten Rinnen die Schuppenwurz. Erwähnenswert ist weiterhin eine reich entwickelte Kryptogamenflora (insb. Moose), v.a.D. epiphytisch und epilithisch wachsende Arten.</p> <p>Im Komplex mit Buchenwäldern stehend, zeigen sich Übergänge zu diesen, angezeigt durch das vermehrte Auftreten der Rotbuche. Aufgrund der Ausbildung und Struktur der Bestände scheint eine Gesamtbewertung mit „hervorragend“ (A) angemessen.</p>
--	--	--

3.2 Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)			
Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)	Art¹	Status²	Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen Beeinträchtigungen, Erhaltungszustand einzelner Vorkommen und Bewertung im Gesamtgebiet
http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1096	Bachneunauge <i>Lampetra planeri</i>	r	Ein Nachweis von elf Querdern bei Elektrofischung im Nitzbach oberhalb der Steinbacheinmündung (STEINMANN 2007). Weitere Vorkommen der Art bachaufwärts sind anzunehmen.
http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1163	Groppe <i>Cottus gobio</i>	r	Die Art findet sich im FFH-Gebiet im Nitzbach und eventuell in den Unterläufen der größeren Zuflüsse an den zusagenden Stellen. Das Überleben der Art ist aufgrund der vorhandenen Strukturen und Gewässergüte als sicher zu betrachten.
http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1166	Kammmolch <i>Triturus cristatus</i>	u	Bei Reusenfängen (fünf Molchreusen über eine Nacht im Gewässer ausgebracht) im Teich der Grube Bendisberg wurden keine Nachweise der Art erbracht, auch wenn die Gewässerstruktur insgesamt günstig erscheint. Die noch genutzten Fischteiche (tlw. Angelteiche) im Bereich des FFH-Gebietes sind für die Art ungeeignet, tlw. nicht zugänglich und wurden daher nicht beprobt.
http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1078	Spanische Flagge <i>Callimorpha quadripunctaria</i>	u	Aktuelle Nachweise der Art fehlen. Aufgrund der Ansprüche der Art im Larven- und Imaginalstadium (s. Anhang) ist zumindest ein potentiell Vorkommen nicht auszuschließen.
¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Anhang II Arten der FFH-Richtlinie ² Status der Art (Stand: 2011)			

4 Weitere relevante Naturschutzdaten

	§30 Kategorie	§30 Kategorie - Name	ha ²	Bemerkungen
Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (kein FFH-LRT) Detaillierte Übersicht im LANIS RLP	1.1	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Gewässer	9,955	Teich der Grube Bendisberg Trockenwälder
	1.2	Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Gewässer	0,02	
	2.5	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	0,90	
	3.8	Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte	3,25	
	5.1	Offene Felsbildungen	1,60	

¹ lt. Biotopkartieranleitung RLP

² Flächengröße §30-Kategorie (Stand: 2011, Quelle: Biotopkartierung 2006 und eigene Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

	Artname ¹	Status ²	Verbreitung und Vorkommen der Art
Weitere wertbestimmende Arten Insbesondere Verantwortungsarten in Rheinland-Pfalz ohne Anhang II-Arten FFH-Richtlinie und ohne Arten Vogelschutzrichtlinie	<i>Lobaria pulmonaria</i> (Lungenflechte)	r	Vorkommen im östlichen Gebietsteil (im Biotopkataster als FP FP-5608-0001-2006 erfasst). Der Trägerbaum 2011 umgestürzt, die Art jedoch noch im Gebiet.
	<i>Ditrichum plumbicola</i>	r	Schwermetallmoos mit Funden in der Grube Bendisberg (FRAHM 2005). 7. Nachweis für Deutschland
	<i>Podarcis muralis</i> (Mauereidechse)	r	An mehreren Lokalitäten (besonnte Felsstrukturen, Abraumhalden der Grube Bendisberg etc.) anzutreffen.
	<i>Alytes obstetricans</i> (Geburtshelferkröte)	r	Im Teich der Grube Bendisberg (Quelle: Biotopkartierung 1992), weiterhin hier zu erwarten.

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen weiteren wertbestimmenden Arten

² Status der Art

5 Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE)/
Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke

Bereits durchgeführte Maßnahmen für LRT/Art:	Karte	Quelle	Situationsbeschreibung
Vertragsnaturschutz im Gebiet	Siehe LANIS	-	-
BRE- Flächen	Siehe LANIS	-	-
Kompensations- flächen	Siehe LANIS	-	-